

4.) Feststellung der Wohnadresse der gesuchten Person.

- Wohnadressen von Personen, die nicht Berufssoldaten (Offiziere) waren, sind in den Beständen des Kriegsarchivs nur in Ausnahmefällen zu finden.

- Wohnadressen von pensionierten Offizieren und Militärbeamten („Ruhestandsdomizil“) sind vorwiegend erst im 20. Jahrhundert (Zeit vor und um den Zusammenbruch der Monarchie) zu finden.